

PK-Beiträge für den Konzerngewinn

VORSORGE Für die Versicherungskonzerne ist das Geschäft mit der zweiten Säule lukrativ. Die Politik schreckt vor einer weiteren Begrenzung der Gewinne zurück.

RAINER RICKENBACH
rainer.rickenbach@luzernerzeitung.ch

Jeder vierte der vier Millionen Pensionskassen-Beitragszahler spart bei der Sammelstiftung eines Versicherungskonzerns für das Alter. Meist handelt es sich um Mitarbeitende von kleinen Unternehmen, die keine eigene Vorsorgestiftung haben. Anders als die Vorsorgestiftungen sind die Versicherungskonzerne profitorientierte Unternehmen – und sie fahren mit ihrem Geschäft in der zweiten Säule satte Gewinne ein. Im vergangenen Jahr summierte sich der Überschuss aus diesem Geschäftsfeld auf gut 680 Millionen Franken (siehe Tabelle). Das führen die Zahlen der Finanzaufsichtsbehörde Finma vor Augen.

500 Franken für Konzerngewinn

Nach Berechnung des Gewerkschaftsdachverbandes Travailsuisse trug jeder Beitragszahler im vergangenen Jahr etwa 500 Franken zum Gewinn der grossen Versicherer im beruflichen Vorsorgegeschäft bei, die Beiträge der Arbeitgeber mit eingerechnet. In den zurückliegenden zehn Jahren kamen so fast 5 Milliarden Franken zusammen, die aus den Vorsorgebeiträgen in die Gewinnkassen der Konzerne flossen. «Für die Arbeitnehmenden sind es verlorene Milliarden, die nicht zur Sicherung der Renten zur Verfügung stehen», kritisiert Matthias Kuert Killer, Leiter Sozialpolitik beim Gewerkschaftsdachverband.

Allerdings ist das Risiko eines Versicherungskonzerns im BVG-Geschäft höher als das einer der üblichen Firmenstiftungen. Denn die Konzerne bieten

eine Art Vollkasko-Schutz an: Sie stehen nicht nur für Altersrenten bis ans Lebensende und Invaliditätsrenten bis zum gesetzlichen Rentenalter gerade. Sie kommen auch für den Fehlbetrag auf, wenn die Sammelstiftung in eine Unterdeckung schlittert. Als 2008 die Finanzkrise die Börsenkurse in den Keller schickte, fuhren die Konzerne denn auch happige Verluste ein.

Künftige Renten sind bescheidener

Den Verlust machten sie seither indes mehr als nur wett. Die Gewinne im Pensionskassengeschäft machen bei einigen Versicherern mehr als die Hälfte des Konzerngewinnes aus. Mit Blick auf die anstehende Rentenreform 2020 ist das nicht nur den Gewerkschaftern ein Dorn im Auge. Denn die künftigen Rentner

müssen sich mit bescheideneren Renten zufrieden geben als die heutigen Pensionäre, weil der Mindest-Umwandlungssatz im obligatorischen Versicherungsbereich von 6,8 auf 6 Prozent sinkt.

«Den Arbeitnehmenden wird mit dieser Reform viel zugemutet. Es wäre für sie nicht einsichtig, wieso sich die Versicherungsindustrie weiterhin grosszügig an ihrem Pensionskassengeld bedienen kann, während sie bluten müssen», sagt Adrian Wüthrich, Präsident von Travailsuisse.

Möglich machen die Gewinne die sogenannte Legal Quote. Sie gilt seit zehn Jahren und war als Gewinneinschränkung für die Versicherungskonzerne gedacht. Heute liegt sie bei 90 Prozent. Das bedeutet: 9 von 10 der einbezahlten Franken müssen in Renten und Rück-

stellungen fliessen. Den verbleibenden Franken darf die Versicherung als Gewinn verbuchen, wenn er nach den Zahlungsverpflichtungen übrig bleibt.

Der Bundesrat wollte diese Quote mit der Rentenreform 2020 auf 92 Prozent erhöhen, linke Politiker und auch einzelne bürgerliche Volksvertreter sahen die korrekte Höhe gar bei 95 Prozent. Dann hätten Versicherungen nur noch höchstens 8, beziehungsweise 5 Prozent des Ertrags als Gewinn ausweisen dürfen. Doch die zuständige Ständeratskommission hatte dieses Jahr kein Musikgehör für eine weitere Einschränkung des Gewinnpotenzials.

Verbandelt mit Versicherungen?

Der Ständerat sei eben eng mit der Versicherungsindustrie verbandelt, kri-



Wer in der Schweiz für das Alter spart, beschert den hiesigen Versicherungskonzernen schöne Gewinne.
Keystone/Gaetan Bally

Pensionskassengeschäft 2014*

Versicherungskonzern	Gewinn in Mio. Fr.
Axa	221,1
Swiss Life	205,4
Zurich	84,6
Basler	70,7
Helvetia	52,6
Allianz	41,9
Pax/andere	9,1
Mobilair	0,7

* Gewinne aus dem Pensionskassengeschäft.

tisiert Travailsuisse. In der Tat sind vier der dreizehn Kommissionsmitglieder in Verwaltungsräten grosser Versicherungen. Zwei weitere haben Ämter bei Krankenkassen, die indes im Pensionskassengeschäft nicht tätig sind.

Der Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber ist CSS-Verwaltungsrat und Mitglied der zuständigen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Er sagt: «Es ging uns nicht darum, den Versicherungen Gutes zu tun. Wir hatten gute Gründe, die Legal Quote bei 90 Prozent zu belassen.» Eine stärkere Gewinnbeschränkung würde nach Auffassung der Kommission weitere kleinere Sammelstiftungen vertreiben und so die Auswahlmöglichkeit für Arbeitgeber und -nehmer einschränken. Die Zahl der Sammelstiftungen nimmt seit Jahren ab. Nach Ansicht der Kommission würde eine restriktivere Legal Quote zudem die Risikobereitschaft der Pensionskassen einschränken und den Wettbewerb unter den Anbietern dämpfen, was letztlich zum Nachteil der Versicherten gerät.

Das letzte Wort zur Gewinnquoten-Höhe der Versicherungskonzerne ist indes noch nicht gesprochen. Im kommenden Jahr wird sie im Nationalrat zum Thema.

FORUM



Kunst malende Natur

Wie der Luzerner Kunstmaler Robert Zünd in seinen Ölgemälden, so hat unsere Leserin das Spiel von Licht und Schatten im Wald eingefangen. Leserbild Petra Jung, Hämikon

Grafiker aus dem Ausland?

«Beste Schule der Schweiz» weggespart», Ausgabe vom 8. Oktober

Der Luzerner Fachklasse Grafik droht das Aus – wir sind alarmiert! Als eine der grössten Kommunikationsagenturen der Innerschweiz ist die Creafactory laufend auf Grafiker mit profunden Fachkenntnissen und Fähigkeiten angewiesen und hat gerade auch mit Absolventen der Luzerner Grafiker-Schule die besten Erfahrungen gemacht. Sicher, hin und wieder bilden auch Agenturen Lehrlinge aus und bereiten Praktikanten auf die Berufsausbildung vor. Die schulische Fachausbildung können sie aber weder quantitativ noch qualitativ ersetzen. Wenn es künftig also nicht genügend gut ausgebildete Schweizer Grafiker gibt, werden wir vermehrt auf Fachkräfte aus dem Ausland zurückgreifen müssen. Und jetzt raten Sie mal, wer sich dann wieder am lautesten beschwert.

SONJA GILG-SCHAEPPPI,
CREAFACOTRY AG, ZUG

Bypass: Kriens soll mitreden

«Kanton hat für Kriens wenig Gehör», Ausgabe vom 2. Oktober

Die Aussage unseres Regierungsrats Robert Küng stimmt mich nachdenklich. Anstatt sich für die Anliegen der Gemeinde Kriens im Bypass-Projekt auf Bundesebene einzusetzen, dreht er den 27 000 Krienser Einwohnern den Rücken zu mit der Aussage: «Wir dürfen das gesamte Projekt nicht wegen der Interessen einer Gemeinde aufs Spiel setzen.»

Kriens ist die vom Bypass-Projekt am stärksten betroffene Gemeinde. Solange die Anliegen von Kriens nicht mit einbezogen werden, ist es kein Projekt für die Agglomeration, sondern nur für die

Stadt Luzern. Der Kanton muss alles daran setzen, Kriens mit ins Boot zu nehmen. Das Komitee «Bypass, so nicht» ist bereit für den Dialog mit dem Kanton. Gemeinsam können wir am runden Tisch das Bypass-Projekt so gestalten, dass am Schluss die ganze Agglomeration profitiert und das Bypass-Projekt zum Erfolg wird.

DAVIDE PIRAS, EINWOHNERRAT JCVP,
MITGLIED DES KOMITEES
«BYPASS, SO NICHT», KRIENS

INTERNET Weitere Lesermeinungen unter www.luzernerzeitung.ch

Es ist ein Hohn, von einer «Chance» zu sprechen

«Tiere müssen Chance haben», Ausgabe vom 10. Oktober

Darüber, ob und warum die Jagd eine Notwendigkeit ist, wird viel diskutiert. Dabei herrschen selbst unter Fachleuten verschiedene Ansichten und Meinungen. Vor allem aber ist die Jagd eine Leidenschaft, ein Hobby, eine Tradition – mit der fatalen Folge für ein unschuldiges Lebewesen, absichtlich durch Menschenhand getötet zu werden.

In meinen Augen ist es ein Hohn, von einer «Chance» für das ins Visier genommene Wild zu sprechen, wenn versucht wird, es im nächsten Anlauf doch zu treffen. Was hat es mit Respekt vor dem Tier und mit dem Erweisen der letzten Ehre zu tun, wenn man die Beute mit einem Tannenzweig im Maul dekoriert und sich

stolz damit ablichten lässt? Kann man Kameradschaft nur ausleben, wenn man vereint ein Tier tötet? Dass nur dann geschossen wird, wenn man sicher trifft, habe ich als eifriger Beobachter der Jagdszene schon anders erlebt.

Der Bericht über die derzeit vielerorts stattfindenden Jagdtage beschönigt die Jagd und sollte vermutlich dazu dienen, dem Schwinden der Akzeptanz in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

DANY MÜLLER, HERGISWIL NW

LESERBRIEFE Fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele Briefe Platz haben. Ihr Brief sollte höchstens 1800 Zeichen umfassen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Schutz vor Bausünden

«Architekten proben Aufstand», Kriens, Ausgabe vom 7. Oktober

Allen Architekten, die ihre Projekte aufgrund der Beurteilung des Fachgremiums immer wieder anpassen müssen, wäre zu raten, möglichst früh den Kontakt in Form einer Vorabklärung zu suchen. Der Gemeinderat kann nicht für Verzögerungen bei der Erteilung der Baubewilligung verantwortlich gemacht werden, wenn sich der Architekt über baugesetzliche Bedingungen hinwegsetzt.

Die in der Ortsplanung vorgesehene Verdichtung verlangt von den Architekten eine seriöse und qualitative Planung, die dem Quartier den not-

wendigen Respekt entgegenbringt. Vor allem für städtebauliche Qualität, Eingliederung ins Quartier und Ästhetik ist die Fachkommission als beratendes Organ des Gemeinderats verantwortlich. Im Artikel 2, Bau- und Zonenreglement, sind die obigen Begriffe explizit erwähnt und dementsprechend einzuhalten.

Die Baugesetzgebung ist nicht Selbstzweck, sie setzt den Rahmen, an den sich Architekten und Bauwillige zu halten haben. Sie bietet Schutz vor Bausünden. Architekten wären gut beraten, die Bauprojekte vor der Eingabe überprüfen zu lassen. Damit könnten sie für ihre Bauherren die erwähnten Mehrkosten sparen.

HEINZ UND BERNADETTE HOFER,
KRIENS